

Bad Lippspringe, den 28. 10.

Der Präsident des Landtages NW  
Herr Josef Denser  
Haus des Landtages  
4 Düsseldorf

Raphael Baumhör  
Bielefelder Str. 33  
4792 Bad Lippspringe



Betr.: Novellierung der Landesbauordnung!

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die am 1.1. 1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt und demunziert.

Nur ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung klar.

Eindeutig dagegen ist die Bezeichnung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur. Ich bin Student an der FH Lippe, Abt. Detmold Fachbereich Bauwesen. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird nun hinfällig.

Ich fühle mich als Student in keiner Weise durch den BDB vertreten. Dieser ist 100-prozentig von Architekten geführt, und vertritt nur deren Interessen!

(Bitte Blatt wenden)

Aus den umseitig genannten Argumenten lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgesehenen Benachteiligung für Bauingenieure nicht absehen, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung von Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

Von diesen langwierigen Streit zu vermeiden, fordere ich die uningeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure gleichberechtigt zu den Architekten.

Hochachtungsvoll

Raphael Baumhör